Ausschreibungen bei Hilfsmitteln: Lernkurve anerkannt – Schutz noch nicht verbindlich

Gemeinsame Kurzposition von Selbsthilfe Stoma-Welt e. V., BeuteltierNetzwerk e. V., Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e. V. (FGQ), Inkontinenz Selbsthilfe e. V., FgSKW (Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e. V.) und der Kampagne Faktor Lebensqualität des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed) e. V.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Ausschussdrucksache 21(14)107, Änderungsantrag 5, § 127 Abs. 1c und 1d SGB V) · Berlin, 5. Oktober 2026

Unser Anliegen

Menschen mit Stoma, mit intermittierendem Selbstkatheterismus (ISK) oder mit Inkontinenz brauchen ihre Hilfsmittel mehrmals täglich – ein Leben lang. Gute Versorgung heißt für sie: das individuell passende Produkt in ausreichender Menge und eine Fachkraft, die berät, anleitet und erreichbar ist, wenn sich etwas verändert.

Ausschreibungen haben genau das vor 2019 gefährdet. Der Gesetzgeber hat sie deshalb mit dem TSVG untersagt. Die Änderungsanträge sollen den Krankenkassen nun wieder erlauben, Hilfsmittelversorgungen auszuschreiben.

Was wir anerkennen

Die Änderungsanträge greifen die Erfahrungen aus der Zeit vor 2019 ausdrücklich auf:

- Ausschreibungen sollen „in der Regel nicht zweckmäßig“ sein bei individuell angefertigten Hilfsmitteln, bei Versorgungen mit hohem Anteil individueller Dienstleistungen und bei Dauerversorgungen, bei denen ein Versorgerwechsel die Versicherten erheblich belastet.
- Der Preis darf nicht das alleinige Zuschlagskriterium sein.
- Die Krankenkassen müssen die Zweckmäßigkeit vor einer Ausschreibung prüfen und dokumentieren.

Damit erkennt die Koalition an, dass Hilfsmittelversorgung mehr ist als die Lieferung eines Produkts. Das begrüßen wir.

Wo die Lücken liegen

1. **„In der Regel“ ist kein Schutz.** Ob eine Ausschreibung zweckmäßig ist, entscheiden die Krankenkassen selbst. Eine verbindliche Ausnahme für Stoma, ISK und Inkontinenzversorgung fehlt.
2. **Betroffene reden nicht mit.** Die Empfehlungen zur Zweckmäßigkeit (§ 127 Abs. 1d) sollen der GKV-Spitzenverband und die Verbände der Leistungserbringer abgeben. Selbsthilfe und Patientenvertretung sind nicht beteiligt.
3. **Die Wahlfreiheit geht verloren.** Ausschreibungsverträgen dürfen andere Versorger nicht beitreten. Wer den Zuschlag nicht bekommt, ist raus – und mit ihm die vertraute Ansprechperson.
4. **„Standardisierte“ Versorgung bleibt ungeschützt.** Gilt eine Dauerversorgung als standardisierbar, kann sie weiter ausgeschrieben werden. Gerade bei aufsaugenden Inkontinenzhilfen haben Betroffene vor 2019 erlebt, was das bedeutet: zu geringe Qualität, zu knappe Mengen, Aufzahlungen aus eigener Tasche.

Hinzu kommt Preisdruck von mehreren Seiten: Für 2027 und 2028 ist ein pauschaler Abschlag von drei Prozent auf alle Hilfsmittelversorgungen vorgesehen, und mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sollen weitere Festbeträge eingeführt werden, die sich an möglichst preisgünstigen Versorgungsmöglichkeiten ausrichten. Kommen Ausschreibungen hinzu, zielen drei Instrumente vor allem auf den Preis.

Was Ausschreibungen für Betroffene bedeutet haben

Vor 2019 wurden Betroffene nach Ausschreibungen häufig nicht ausreichend oder nicht passgenau versorgt. Änderungen im Bedarf kamen verspätet oder gar nicht an. Die Folgen waren Infektionen, Hautschäden, zusätzliche Arztbesuche und Klinikaufenthalte. Manche trauten sich nicht mehr aus dem Haus, pflegende Angehörige waren überfordert. Was bei der Beratung gespart wird, kommt als Komplikation zurück – und als Kosten an anderer Stelle.

Unsere Forderungen

Wir bitten Sie, die Möglichkeit für Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich nicht wieder zuzulassen. Hält der Gesetzgeber daran fest, muss er nachbessern:

1. **Verbindliche Ausnahme:** Die Versorgung bei Stoma, ISK sowie mit ableitenden und aufsaugenden Inkontinenzhilfen wird ausdrücklich und verbindlich von Ausschreibungen ausgenommen.
2. **Beteiligung der Betroffenen:** Selbsthilfe und Patientenvertretung werden an den Empfehlungen zur Zweckmäßigkeit nach § 127 Abs. 1d SGB V beteiligt.
3. **Wahlfreiheit sichern:** Versicherte behalten die Wahl ihres Versorgers und ihrer vertrauten Ansprechperson.

Gern stehen wir Ihnen für Gespräche zur Verfügung und vermitteln Kontakt zu Betroffenen und Pflegeexpert:innen.

Kontakt:
Christof Fischoeder
Kampagnenbüro Faktor Lebensqualität des BVMed
mit Selbsthilfe Stoma-Welt e. V., BeuteltierNetzwerk e. V., Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e. V. (FGQ), Inkontinenz Selbsthilfe e. V. und Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e. V. (FgSKW)
E-Mail: christof@fischoeder-beratung.de
Telefon: 0173 9069444

Ausführliche Position: „Lebensqualität statt Preisdruck – Individuelle Hilfsmittelversorgung bei ISK und Stoma sichern“, Oktober 2026: https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/59/eb/856248/Stellungnahme-Gutachten-SG2610030001.pdf

Transparenzhinweis

Dieses Positionspapier ist im Rahmen einer gemeinsamen Initiative und eines intensiven fachlichen Austauschs zwischen den genannten Selbsthilfeorganisationen, der Fachgesellschaft und der Initiative Faktor Lebensqualität des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed) e. V. entstanden.

Die beteiligten Akteure bringen ihre eigenen, unabhängigen und betroffenenorientierten Standpunkte in diese Initiative ein und finden dabei gemeinsame Positionen zum Wohl der Betroffenen. Unsere Forderungen werden ausschließlich im Interesse der Betroffenen entwickelt und vertreten, unabhängig von wirtschaftlichen Interessen. Allerdings sehen wir uns in der Verantwortung, auch Argumente zur Kostenerstattung einzubringen, wenn gesetzliche Regelungen durch eine massive Kostenbegrenzung die Versorgungssicherheit und Lebensqualität der Betroffenen gefährden.

Unser zentrales Anliegen bleibt eine menschenwürdige, individuelle und bedarfsgerechte Versorgung.

Über die Beteiligten

Selbsthilfe Stoma-Welt e. V. ist eine bundesweite, gemeinnützige Selbsthilfeorganisation, die sich seit 2010 für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit einem künstlichen Darmausgang (Enterostoma) oder einer künstlichen Harnableitung (Urostoma) einsetzt. Im Fokus stehen unabhängige Informationen, Aufklärung, Erfahrungsaustausch und die Stärkung von Selbsthilfe von Stomaträger:innen für Stomaträger:innen. Der Verein vertritt die Interessen von Betroffenen gegenüber Politik, Kostenträgern und Leistungserbringern im deutschsprachigen Raum. Das 2003 initiierte Stoma-Forum wird seit 2010 von der Selbsthilfe Stoma-Welt e. V. betrieben und moderiert. Im Januar 2026 wurde eine von Betroffenen entwickelte Stoma-App veröffentlicht, die unter anderem das Stoma-Forum integriert.

BeuteltierNetzwerk e. V. Das BeuteltierNetzwerk ist der Verein für das Herz und die Seele von Stomaträgern. Seit 2015 ergänzen wir bestehende Organisationen und Vereine rund um das Thema Stoma mit Aufklärung, Information und vor allem persönlicher Unterstützung. Wir stehen Betroffenen und Angehörigen aktiv zur Seite und organisieren schnelle Hilfe in Notsituationen. Wir unterstützen einander, trauern zusammen, helfen gemeinsam, haben Spaß und lachen miteinander! Mit zahlreichen Stammtischen und regionalen Treffen sowie unserem jährlichen großen Beuteltiertreffen an einem zentralen Ort in Deutschland schaffen wir Raum für persönlichen Austausch und Gemeinschaft. Unsere Facebook-Gruppe verbindet über 10.400 Betroffene, Angehörige, Interessierte und Fachleute. Als bislang einzige Organisation ermöglichen wir außerdem die Weitergabe nicht mehr benötigter Stomaversorgungsmaterialien – direkt von Betroffenen für Betroffene oder über Sammelstellen. Denn Schicksal verbindet!

Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e. V. (FGQ). Als starkes Netzwerk kann die FGQ auf fast 4.000 Mitglieder zurückgreifen. Viele dieser Mitglieder engagieren sich in den Arbeitsgemeinschaften oder sind ehrenamtlich als Peer Counselor in den Querschnittzentren aktiv. Koordiniert werden alle Aktivitäten von einem fünfköpfigen Vorstand und der hauptamtlichen Geschäftsleitung. Die FGQ ist als mildtätiger, gemeinnütziger Verein anerkannt.

Inkontinenz Selbsthilfe e. V. ist ein ehrenamtlich tätiger, gemeinnütziger Verein, der seit über 20 Jahren authentische Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene bei Inkontinenz und Entleerungsstörungen leistet. Mit seinem Online-Angebot erreicht der Verein jährlich bis zu einer Million Betroffene, Angehörige und Fachpersonen. Zudem engagiert sich der Verein im DIN-Verbraucherrat, wird vom GKV-Spitzenverband als anerkannter Stellungnahmeberechtigter im Fortschreibungsverfahren des Hilfsmittelverzeichnisses eingeladen und bringt sich als Mandatsträger bei der Entwicklung thematisch relevanter AWMF-Leitlinien ein.

Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e. V. (FgSKW) ist der Berufsverband klinischer und ambulanter Pflegeexpert:innen für die ganzheitliche Stomatherapie, Kontinenzförderung und Wundbehandlung. Neben der aktiven Interessenvertretung stehen die hohe Fachkompetenz und Qualifikation von Pflegefachpersonen im Mittelpunkt. Als Berufsverband und fachliches Kompetenzzentrum setzt sich die FgSKW für kontinuierliche Wissensvermittlung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Spezialdisziplinen ein.

Initiative „Faktor Lebensqualität“ wurde 2013 von führenden Leistungserbringern und Hilfsmittel-Herstellern im Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) gegründet. Sie engagiert sich für Menschen, die aufgrund eines künstlichen Darm- oder Harnausgangs täglich auf Stomaprodukte angewiesen sind oder zur Leerung ihrer Blase mehrmals täglich Einmalkatheter verwenden, und setzt sich dafür ein, dass sie jederzeit individuell, angemessen und bedarfsgerecht mit Hilfsmitteln und den notwendigen Beratungsleistungen versorgt werden.